

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

31. Januar 2024

Beschluss: KR 2024-45; Geschäft-
/Dossier: 2023-205; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dägerlen: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028 gemäss Art. 117 Abs. 4

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozentsen gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-211 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Dägerlen 50 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerninnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt.

Am 10. Juni 2023 reichte die Kirchgemeinde Dägerlen ein Gesuch betreffend die Zuteilung von 15 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ein. Mit KR 2023-400 vom 12. Juli 2023 lehnte der Kirchenrat das Gesuch ab. In seiner Antwort anerkannte der Kirchenrat zwar, dass die Idee eines regionalen Zentrums für Spiritualität Potenzial habe. Das Angebot von Exerzitien könne jedoch noch nicht als neue kirchliche Form bezeichnet werden. Es könne aber sein, dass die Kirchgemeinde das Projekt so vorantreibe, dass daraus eine neue kirchliche Form mit überprüfbaren Ergebnissen entstehe und somit die Kriterien für die Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente im Laufe der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerninnen und Pfarrer erfüllt würden. Zudem verweist der Kirchenrat die Kirchgemeinde an die Abteilung Kirchenentwicklung der Gesamtkirchlichen Diensten, die sie bei der weiteren Entwicklung des Projekts gerne unterstütze.

Die Kirchgemeinde hat entsprechende Beratung in Anspruch genommen und am 24. November 2023 ein neues Gesuch eingereicht. Das Gesuch beschreibt Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit regionaler Ausstrahlung und ersucht um 10 weitere Pfarrstellenprozent.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung weiterer Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Nein
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Ja
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Nein
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Ja

Erwägungen des Kirchenrates

Das Gesuch zeigt auf, wie die Kirchgemeinde Dägerlen in drei Formaten unterschiedliche Arten zeitgemässer Frömmigkeit entwickelt: Das ökumenische Bibelprojekt Mitenand fördert eine klassische reformierte Spiritualität des "Hörens des Wortes"; die ignatianisch geprägten Exerzitien im Alltag eröffnen einen Erfahrungsraum für eine persönliche Gottesbeziehung und finden gerade bei jüngeren Menschen Anklang; der Fraue-Firabig setzt auch für kirchendistanzierte Frauen spirituelle Impulse.

Das Gesuch macht geltend, dass es sich dabei um Projekte mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus im Sinne von § 52 Abs. 1 lit. b PfrVO hinaus handle. Dies wird mit Zahlen belegt. Von den 57 Teilnehmenden am Mitenand-Kurs im Jahr 2022 und von den 77 Teilnehmenden im Jahr 2023 stammten jeweils rund 90 Prozent nicht aus Dägerlen, sondern aus umliegenden Kirchgemeinden, namentlich aus Hettlingen und Seuzach-Thurtal. Bei den anderen Formaten verhält es sich ähnlich. Dazu trägt unter anderem die regional koordinierte Kommunikation für diese Formate bei. Das Gesuch zeigt auch auf, wie nachhaltig die drei Formate entwickelt wurden und wie zentral die Rolle der Pfarrperson ist. Daher ist das Kriterium des nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit regionaler Ausstrahlung erfüllt.

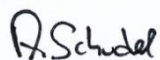
In der Zwischenzeit haben die Kirchgemeinde Dägerlen durch Beschluss der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 27. August 2023 und der Kirchenrat durch Beschluss vom 13. Oktober 2023 der Weiterführung und Aufstockung der gemeindeeigenen Pfarrstelle von 5 auf 10 Stellenprozente zugestimmt. Damit ist auch die erforderliche Eigenleistung der Kirchgemeinde gegeben.

Dem Gesuch der Kirchgemeinde Dägerlen ist somit zu entsprechen.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dägerlen werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer 10 weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dägerlen, Alexander Flisch, Präsident der Kirchenpflege, via E-Mail: a.flisch@bluewin.ch.
 - Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, via E-Mail: juerg.bosshardt@zhref.ch.
 - Pfrn. Esther Cartwright Merz, Dekanin des Pfarrkapitels Winterthur, via E-Mail: esther.cartwright@zhref.ch.
 - Personaladministration Pfarrschaft
 - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei